

An die Grundbuchämter und die im Kanton Bern
praktizierenden Ingenieur-Geometer

Einführung neuer Grundstückflächen bei Katastererneuerungen

Bei Katastererneuerungen ergeben sich auf Grund genauerer Berechnungsmethoden (Flächenberechnung aus Landeskoordinaten) neue Grundstückflächen. Diese weichen in der Regel von den früher ermittelten Flächen ab.

Obwohl die Grundstückflächen heute eine verstärkte Bedeutung erhalten haben (Kauf, Verkauf, bauliche Nutzung etc.), kommt ihnen aus rechtlicher Sicht lediglich ein beschreibender Charakter zu. Die Grundeigentümer haben demzufolge keine Einsprachemöglichkeit gegen die neuen Flächenmasse. Hingegen muss den betroffenen Grundeigentümern Gelegenheit geboten werden, sich über den neuen Sachverhalt zu informieren.

In Analogie zur Planaufgabe bei Neuvermessungen wird nach Abschluss der Arbeiten das Grundstückverzeichnis öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist von 30 Tagen hat jeder Grundeigentümer die Möglichkeit, die Eintragungen im Grundstückverzeichnis auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Auflage muss kurz vor deren Beginn und ein zweites Mal Mitte Auflagefrist im Amtsblatt des Kantons Bern und im Amtsanzeiger publiziert werden (Publikationstext gemäss Anhang 1).

Bei Grundstücken, welche die Toleranzgrenze überschreiten (massgebend ist die Tabelle der Fehlergrenzen für die Schweiz. Grundbuchvermessung), ist zusätzlich der Grundeigentümer schriftlich zu benachrichtigen.

Bern, den 1. November 1990

Der Grundbuchinspektor



J. Widmer

Der Kantonsgeometer



A. Schneeberger

Anhang 1: Publikationstext

Gemeinde _____

ERNEUERUNG DES AMTLICHEN VERMESSUNGSWERKES

Im Gebiet _____ (nähere Bezeichnung) der
Gemeinde _____ wurde das bisherige amtliche
Vermessungswerk erneuert.

Im Lauf der Katastererneuerung wurden die Grundstücksflächen aus
Landeskoordinaten neu berechnet. Gegenüber der früheren grafi-
schen Flächenermittlung auf dem Plan resultieren genauere Flä-
chen. Nicht verändert wurde der Grenzverlauf, wie er im Gelände
vermarkt und im Grundbuchplan dargestellt ist.

Das Grundstückverzeichnis mit den neuen Grundstücksflächen liegt
vom _____ bis _____
in _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich auf.
Orientierungshalber können auch die Grundbuchpläne eingesehen
werden.

Die Grundstücksfläche hat im Sinne des Zivilgesetzbuches nur be-
schreibenden Charakter, es besteht demzufolge keine Einsprache-
möglichkeit gegen die neuen Flächenmasse.

Auskünfte über die Katastererneuerung erteilt:

Nach der Genehmigung der Katastererneuerung durch die zuständigen
Behörden werden die neuen Grundstücksflächen im Grundbuch eintra-
gen.

_____, den _____

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär: